

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2016 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

In der diesjährigen Haushaltsrede befasst sich Herr Oberbürgermeister Hansjörg Eger mit den strukturellen Defiziten bei der Finanzierung von Aufgabenübertragungen und Standards des Bundes und des Landes, die durch die Städte ohne ausreichenden Ausgleich gestemmt werden müssen. Besonders der Sozialbereich wird hervorgehoben, dessen Ausgaben in Rheinland-Pfalz in den vergangenen 10 Jahren um 55 % gestiegen sind und dessen Situation sich durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik noch deutlich verschärfen dürfte. Trotz eines positiven Rechnungsergebnisses 2012 und guter Daten aus 2013 zeigt die Entwicklung für die Zukunft wieder auf negative Vorzeichen. Als Gründe dafür werden u.a. die Schlüsselzuweisungen, Abschöpfungen der Gewerbesteuerumlage durch das Land und die Entwicklung bei den Personalkosten genannt. Der kommunale Konsolidierungsanteil für den KEF wurde trotzdem positiv überschritten. Zur Minderung des Fehlbedarfs wirbt er für die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes, der seit 1995 nicht angetastet wurde, auf den Landesdurchschnitt von 415 v.H., wie von der Kommunalaufsicht wiederholt gefordert.

Weiterhin führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2016 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 143,59 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 150,96 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -3,53 Mio. € ein Defizit von rund 10,89 Mio. € aus.

Der größte Aufwand mit 98,1 Mio. € oder 57,8 % entsteht erneut im Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport. Die erhebliche Zunahme gegenüber dem Nachtragshaushalt 2015 mit 79,9 Mio. € oder 51,6 % ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bereiche Bildung, Senioren und Sport des bisherigen Teilhaushaltes 3 ab 2016 in den Teilhaushalt 4 aufgegangen sind. Im Haupthaushalt 2015 hatten die Aufwendungen noch 78,4 Mio. € betragen, die im Nachtragshaushalt auf 79,9 Mio. €, also um rund 1,5 Mio. €, erhöht werden mussten. Jetzt erfolgt für 2016 ein weiterer Anstieg um knapp 1,9 Mio. €. Daneben werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2016 voraussichtlich 45,3 Mio. € erreichen; dies ist den (verdienten) Tarifierhöhungen und der deutlichen Personalmehrung, vor allem im Erziehungsbereich, geschuldet.

Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 140,1 Mio. € (Pos. 10 der Zusammenstellung des Finanzhaushalts), laufenden Auszahlungen von 139,9 Mio. € (Pos. 17), Zins- und Finanzeinzahlungen von 3,5 Mio. € und Zinsauszahlungen von 7,0 Mio. € ein Defizit von 3,3 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 9,0 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 12,8 Mio. €, also ein Saldo von rd. 3,8 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 7,1 Mio. €. Durch die positive Differenz zwischen Darlehensaufnahme und Tilgungsleistungen verringert er sich auf 5,8 Mio. €.

Dem Finanzhaushalt ist ferner zu entnehmen, dass bei einer Darlehensaufnahme von 3.819.075 € und einer Tilgung von 2.476.900 € im kommenden Jahr erneut eine Neuverschuldung von 1.342.175 € veranschlagt werden muss.

Entsprechend einer Forderung der ADD dürfen nur 50 % der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken reinvestiert werden, so dass die andere Hälfte dieses Betrages ebenfalls mit Darlehen finanziert werden muss. Hierauf entfallen weitere 37.000 €. Lässt man diese beiden Sondereffekte außer Acht, beläuft sich die Nettoneuverschuldung nur noch auf rd. 800.000 € und ist somit um rd. 1,6 Mio. € geringer als die des Jahres 2015.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2016 werden folgende Punkte genannt:

→ Energetische Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden und Dachflächen (KI 3.0)	1.300.000 €
→ Behindertengerechte Zugänge zu Verwaltungsgebäuden/Schulen mit Publikumsverkehr (KI 3.0)	1.350.000 €
→ Schaffung zusätzlicher Klassensäle Woogbachschule (KI 3.0)	2.000.000 €
→ Weiterführung "Soziale Stadt SP-West"	1.100.000 €
→ Straßenausbaumaßnahmen insgesamt	2.605.000 €

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Fischmarkt;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.10.2015
Vorlage: 1693/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einleitung zur Anfrage erfolgt durch Herrn Seither.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) Ist eine Umgestaltung des Platzes in Planung?

Eine derartige Neugestaltung ist nicht in Planung. Der Platz ist in seiner jetzigen Gestaltungsform noch nicht so alt; die Verwaltung sieht an anderer Stelle dringenderen Bedarf.

zu Frage 2.) Wie oft wird der Fischmarkt jährlich gepflegt (z.B. das Unkraut gejätet)?

Regelmäßig 1x die Woche erfolgt eine Reinigung des Platzes mit Kleinkehrmaschine und Handtruppe. 3x jährlich wird eine Großreinigung (mit Unkrautbeseitigung) durchgeführt. In der Laubfallzeit wird der Turnus bedarfsgemäß angepasst.

zu Frage 3.) Dürfen die Platanen ab einer bestimmten Höhe trotz geschützter Saatkrähen und deren Nester gestutzt werden?

Saatkrähen gehören zu den besonders geschützten Arten, daher dürfen auch ihre Nester nicht zerstört werden. Ein Baumschnitt der Platanen kann nur im individuellen Zusammenspiel zwischen Entwicklungszustand des Baums, Jahreszeit und möglicher Vogelneester erfolgen und darf nur mit Genehmigung der SGD Süd ausgeführt werden. Vergrämungsversuche in Ludwigshafen 2007 blieben erfolglos.

zu Frage 4.) Wurde festgestellt, wodurch die Bepflasterung insbesondere an der südlichen Seite des Platzes in Mitleidenschaft gezogen wird?

Bei den größeren Platten kommt es zu Beschädigungen durch Fahrzeuge, insbesondere LKW, z.B. Müllabfuhr, Versorgungsfahrzeuge, Rettungswagen etc.; für diese Zwecke muss die Zufahrt aber gewährleistet bleiben.

zu Frage 5.) Welche Maßnahmen wurden bisher zur Ausbesserung des Pflasters ergriffen?

Die Pflasterung wird in regelmäßigen Abständen vom Baubetriebshof überprüft und ggf. ausgebessert. Aufgenommenes Pflaster wird zu Reparaturzwecken vorgehalten. Durch die Bäume, z.B. im Bereich Kutscherhaus, kommt es zu erheblichen Hebungen des Pflasters durch Wurzelwerk. Besonders kritisch ist das Befahren der Randflächen, z.B. wenn an parkenden Fahrzeugen vorbeigefahren werden muss.

zu Frage 6.) Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass der Platz häufig mit Tempoüberschreitungen zur Durchfahrt genutzt wird?

Solche Meldungen von Anwohnern und Passanten liegen vor und werden an die Polizei, die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist, weitergeleitet.

zu Frage 7.) Wurden bereits Tempokontrollen durchgeführt?

Tempoüberwachung fand bisher nicht statt, weil die Polizei das Augenmerk auf Unfallschwerpunkte mit höherer Verkehrsfrequenz richtet, was für den Fischmarkt nicht zutreffend ist.

zu Frage 8.) *Wie viele Touristen frequentieren geschätzt den Fischmarkt jährlich?*

Diese Frage ist schwer zu beantworten. Auf Basis der gebuchten Stadtführungen rechnet die Tourist-Information auf ca. 42.000 Besucher hoch.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Anwesen Hahnengasse;
Anfrage von Ratsmitglied Dr. Reinhard Mohler (FWS) vom 25.10.2015
Vorlage: 1694/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Mohler führt eingangs in die bereits bekannte Thematik ein.

Aus Sicht des Vorsitzenden handelt es sich zwar um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, mit Hinweis auf TOP 1 will er die Anfrage aber beantworten: über das Zentrale Gebäudemanagement wurde in den Haushalt 2016 ein Betrag von 273.670 € für die Sanierung des städtischen Anteils der Tiefgarage eingestellt. Nach genehmigtem Haushalt 2016 muss noch in die Ausschreibung und Vergabe für die Maßnahme gegangen werden.

Die gewünschte Komplettabräumung ist derzeit technisch nicht möglich, weil dadurch die noch vorhandene Dichtfolie endgültig beschädigt und damit die Tiefgarage nicht mehr genutzt werden könnte.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Taxilizenzen, Taxistellplätze;
Anfrage von Ratsmitglied Dennis Peterhans (FDP) vom 02.11.2015
Vorlage: 1695/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Peterhans begründet die Anfrage nochmals einleitend.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) *Wie viele Taxilizenzen gibt es im Stadtgebiet?*

Derzeit sind 26 Taxenkonzessionen ausgegeben. Eine Konzession wird derzeit wegen dem Tod des Unternehmers nicht ausgeübt. Es laufen Verhandlungen zwischen den Erben und potenziellen Interessenten wegen einer Veräußerung des Betriebes.

zu Frage 2.) *Wie viele ausgewiesene Taxistellplätze gab es im Jahr 2014 und wie viele sind es heute?*

Vorhanden sind 7 Stellplätze am Bahnhof und 4 Stellplätze in der Maximilianstraße. 3 weitere Stellplätze am Domplatz/Nähe Dompavillon sind entfallen, da die Taxenunternehmen in einer Besprechung mit der Verwaltungsbehörde am 27.01.2014 mangels Nutzung darauf verzichtet haben.

zu Frage 3.) *Was unternimmt die Stadt im Bereich des Vorplatzes des Speyerer Hauptbahnhofes bezüglich sicherem Ein- und Ausstieg der Passagiere von Taxis?*

Die Unfallhäufung bezüglich des Ein- und Ausstieges ist im Bereich der Taxistände nicht signifikant. Dies gilt weder für den motorisierten Individualverkehr entlang der Bahnhofstraße, noch für den begleitenden Radweg, der parallel zu den Taxenständen verläuft. Ferner besteht laut Straßenverkehrsordnung eine Rückschaupflicht beim Aus- und Einsteigen in der Eigenverantwortung sowohl der Fahrgäste als auch der Fahrer.

zu Frage 4.) *Wie könnte eine etwaige Lösung hinsichtlich der Erhöhung der zu geringen Nachrück-/Warteflächen für Taxis im Bereich des Hauptbahnhofes aussehen?*

Es gibt keine Lösung ohne einen Vollausbau des gesamten Bahnhofsvorplatzes. Dies wurde auch in dem Gespräch mit allen Taxenunternehmen anlässlich des Vor-Ort-Termins am 17.09.2014 durch die Fachbereichsleitung und die Straßenverkehrsbehörde verdeutlicht.

Der Nutzung des Busbahnhofes wird von Seiten der VBS widersprochen, da Eigenbedarfe des ÖPNV eine Fremdnutzung durch Taxis nicht zulassen. Die Bereitstellung von Parkflächen in der Prinz-Luitpold-Straße wurde durch die Taxenunternehmen mit dem Hinweis auf „mangelnde Attraktivität“ abgelehnt.

zu Frage 5.) *Wo kann schnellstmöglich Ersatz für die entfallenen Stellflächen am Dom-Pavillon bereitgestellt werden? Kommen hierbei die Bereiche „Alte Münze“ und Stadthaus in Betracht?*

Dieser Vorschlag findet aus stadtgestalterischen Gründen nicht die Zustimmung der Stadtplanung. Weitere Stellplätze in der Maximilianstraße wurden abschlägig beschieden.

zu Frage 6.) Was unternimmt die Stadt, explizit das Ordnungsamt der Stadt Speyer, bezüglich stadtfremder Taxiunternehmen im innerstädtischen Bereich?

Sofern sachdienliche und nachvollziehbare Mitteilungen vorliegen, werden Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gegen die Fahrer und ggf. gegen die verantwortlichen Unternehmen eingeleitet. Allerdings gestaltet sich die Beweislage erfahrungsgemäß recht schwierig.

Die Verwaltungsbehörde (Straßenverkehrsbehörde in ihrer Funktion als Konzessionsbehörde) vertritt schon seit Jahren die Auffassung, dass über die Bildung einer einheitlichen Taxenzentrale das Stellplatzmanagement für die Bereitstellung der Fahrzeuge sinnvoll geregelt werden könnte. Alle bisherigen Gespräche der Stadt mit den Unternehmen verliefen zu diesem Punkt allerdings ergebnislos.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: S-Bahnhaltepunkt Süd / Auswirkungen auf das Klima in der Stadt;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.10.2015
Vorlage: 1700/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Seither thematisiert in der Begründung zusätzlich die Frage des Umgangs mit unterschiedlichen Standpunkten innerhalb von politischen Koalitionen. Außerdem weist er darauf hin, dass auf Seite 2 der Anfrage ein Fehler bei der Angabe der Zitierungsquelle unterlaufen ist.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) Wurden bereits Untersuchungen zu den klimatischen Auswirkungen auf die Speyerer Innenstadt durch den geplanten S-Bahnhaltepunkt-Süd durchgeführt oder geplant?

Untersuchungen zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Landespflegerischer Begleitplan) sind Bestandteil der Zulassungsprüfung im Planfeststellungsverfahren. Dabei werden auch klimarelevante Fragen abzuarbeiten sein. Zurzeit erwartet die Verwaltung lokal zwar kleinräumige Veränderungen des Klimas, aber keine gesamtstädtischen Auswirkungen.

zu Frage 2.) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen?

Ergebnisse liegen noch nicht vor.

zu Frage 3.) Wenn nein, gibt es Prognosen oder Schätzungen, die aus vergleichbaren Standorten abgeleitet werden können?

Eine Vergleichbarkeit z.B. mit dem Haltepunkt Nord-West kann nicht hergeleitet werden, weil dort die Umfeldstruktur eine ganz andere ist. Da jede Standortplanung durch individuelle örtliche Faktoren bestimmt wird, kann nicht auf andere Untersuchungen zurückgegriffen werden.

zu Frage 4.) Wurde die nähere Umgebung des geplanten Haltepunktes Süd hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur untersucht und berücksichtigt (Stichwort „vulnerable Bevölkerungsgruppen“)?

Bislang liegen solche Betrachtungen nicht vor. Wenn eine solche Untersuchung zur Bevölkerungsstruktur erforderlich werden sollte, ist sie im Planfeststellungsverfahren vom Vorhabenträger durchzuführen. Sie wird dann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens dem Rat zur Abwägung vorgelegt.

Oberbürgermeister

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Ölförderung;
Anfrage von Ratsmitglied Dr. Reinhard Mohler (FWS) vom 02.11.2015
Vorlage: 1701/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In seiner Einleitung verweist Herr Dr. Mohler u.a. auf die CO₂-Mehrbelastung, die Klimaschutzziele und Stadtmarketingkonzept unterläuft und dem Ziel einer Fahrradstadt widerstrebt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) Wird der Abtransport des Öls über die Franz-Kirrmeier-Straße/Hafenstraße erfolgen?

Der Straßenverkehr ist grundsätzlich offen. Es besteht weder seitens der Stadt noch des Konsortiums Interesse an einem Abtransport über die Kirrmeier-Straße. Vielmehr soll dieser über leistungsfähigere Straßen Richtung Norden erfolgen (BAB 61, B 9) direkt Richtung Karlsruhe und nicht wie vermutet über den Ölhafen. Abschließende Gespräche stehen noch aus.

zu Frage 2.) Wenn nicht, über welche Straßen wird das Öl dann abtransportiert?

Siehe Antwort Frage 1.

zu Frage 3.) Was wird die Stadt tun, falls der Transport über die Franz-Kirrmeier-Str. /

Hafenstraße erfolgen soll, um eine weitere Zunahme der eh schon hohen Verkehrslärmbelastung der Anwohner zu verhindern? Diese Frage ist auch deshalb interessant, weil durch die anlaufenden Baumaßnahmen auf dem Erlus Gelände die Lärmbelastung für die Anwohner in den nächsten Jahren noch zusätzlich steigen wird.

Es werden Gespräche mit den Betreibern bezüglich der belasteten Straßen (und Brücken) noch zu führen sein. Die Stadtverwaltung wird im Rahmen der Anhörung die Planunterlagen prüfen. Gegebenenfalls wäre bei Bedarf ein vertiefendes Verkehrsgutachten im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Straßen zu fordern.

zu Frage 4.) Was wird die Stadt in diesem Fall tun, um diese bereits schon in weiten Bereichen stark verschlissenen und durch den dann massiv zunehmenden

LKW-Verkehr weiter rasch aufgebrauchten Straßen zu erneuern und zu verstärken?

Wie bereits ausgeführt, werden entsprechende Belastungen nicht erwartet, allerdings wäre in diesem Fall eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Verursachers zu fordern.

zu Frage 5.) Wann und wie wird die Bevölkerung über die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung des Landesamtes für Geologie und Bergbau informiert?

Die UVP liegt noch nicht vor. Die federführende Behörde, das Landesamt für Geologie und Bergbau, wird nach Fertigstellung und Eingang der Antragsunterlagen das Planfeststellungsverfahren eröffnen und in diesem Rahmen eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen. Der Zeitpunkt ist der Stadt Speyer noch nicht bekannt; laut einer Presse-Information der Fa. GdF-Suez soll dies nicht vor Ende des Jahres 2016 erfolgen. In der Regel erfolgt eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen inklusive Umweltverträglichkeitsstudie und sonstiger Gutachten.

Herr Dr. Mohler ergänzt, dass die GdF-Suez am 12.11.2015 in einer Presseerklärung verlauten ließ, nicht über die Kirmmeier-Straße abtransportieren zu wollen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Rettungswache;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2015
Vorlage: 1702/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In Ihrer Einleitung übt Frau Münch-Weinmann Kritik an der Vorgehensweise im Bau- und Planungsausschuss. Nach Ihrer Auffassung wurde die Entscheidung der Standortfrage bisher nicht ausreichend in der Öffentlichkeit diskutiert, insbesondere auch was die Finanzen angeht. Sie greift außerdem zwei unterschiedliche Zuständigkeiten aus zwei verschiedenen Gutachten auf.

zu Frage 1.) *Von wem wurde die BeraSys Beratung mit System GmbH zur Erstellung eines Gutachtens für den Standort der Rettungswache beauftragt und welche Gründe haben dazu geführt? Von wem wurde dieses Gutachten finanziert?*

Das BeraSys-Gutachten wurde nicht von der Stadt sondern der DRK Rettungsdienst Vorderpfalz GmbH in Auftrag gegeben und bezahlt. Die Ausführungen von Herrn Dr. Wresch als medizinischem Berater der Stadt stellen lediglich eine Stellungnahme dar. Eine Nachfrage beim DRK hierzu wird aber zugesagt, sofern gewünscht.

zu Frage 2.) *Seit wann gehört Lingenfeld, Schwegenheim und Weingarten zum DRK Speyer? Zeigen Sie bitte die Grenzen des Rettungsgebiets Speyer und des Rettungsdienstgebiets Ludwigshafen als übergeordnete Organisation auf.*

Fest zugeordnete Einsatzgebiete gibt es im Rettungswesen nicht, die Situation ist nicht mit der Feuerwehr vergleichbar. Die insgesamt 13 Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Ludwigshafen überlappen ihre Einsatzradien, helfen sich gegenseitig aus und werden von LU aus individuell koordiniert. Aus genau diesem Grund fahren Rettungsfahrzeuge aus Speyer auch über den Rhein in den baden-württembergischen Bereich.

zu Frage 3.) *Wie viele in Frage kommende Standorte für die zukünftige Rettungswache wurden im zweiten Gutachten untersucht? Bei mehreren Standorten machen Sie bitte deutlich, wie die geografischen Positionen beispielsweise zum Diakonissenkrankenhaus sind.*

Da das Gutachten nicht von der Stadt beauftragt ist, kann dazu auch keine Aussage getroffen werden, wie die Beauftragung aussah. Die früheren Standortbetrachtungen der Stadt, z.B. am Rauschenden Wasser, wurden der Rettungsdienst GmbH allerdings überlassen.

zu Frage 4.) *Wurden bei der Standortauswahl die jeweiligen Realisierungskosten betrachtet? Wie schneidet der Standort am Diakonissenkrankenhaus dabei im Vergleich zu den Alternativen ab?*

Der Verwaltung wäre nicht bekannt, dass dort auch Realisierungskosten oder Alternativen betrachtet wurden. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen ist Entscheidungsträger nicht die Kommune, sondern die DRK Rettungsdienst Vorderpfalz GmbH als Betreiber der

Rettungswache. Die Stadt muss keinen Standort zur Verfügung stellen, allerdings hat sich die Standortgemeinde mit 75 % an den notwendigen Kosten zu beteiligen.

Weitere Zusatzfragen werden nicht zugelassen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Eduard-Mörrike-Weg;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2015
Vorlage: 1703/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einführung in die Anfrage erfolgt nochmals mündlich durch Herrn Czerny.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Fragenkomplex a)

zu Frage 1.) *Wie werden die Bewohnerinnen und Bewohner in die Planungen eingebunden?*

Die Information zum allgemeinen Wohnraumbedarf und die notwendige Nachverdichtung im Quartier sowie über die Vorstellung des Wohnraumkonzepts erfolgte über das Projekt Speyer-West. Konkret findet eine Mieterversammlung am 20.11.2015 vor Ort unter Moderation des Büros Dr. Fries statt.

zu Frage 2.) *Wann startet eine zielgerichtete Bürgerbeteiligung?*

Wie unter Nr. 1 dargestellt: Mieterversammlung 20.11.2015

zu Frage 3.) *Wie viele Wohneinheiten sind von der GEWO geplant?*

Es entstehen 36 Wohneinheiten (18 WE mit ca. 55 qm; 13 WE mit ca. 70 qm; 4 WE mit ca. 85 qm); alle mit Aufzug erreichbar und bodengleichen Duschen. 3 WE sind barrierefrei nach DIN.

Fragenkomplex b)

zu Frage 1.) *Wie viele Stellplätze stehen in den Straßen um die Quartiersmensa (Rainer-Maria-Rilke-Weg, Hermann-Löns-Weg, Eduard-Mörrike-Weg, Ludwig-Uhland-Straße, Heinrich-Heine-Straße) zur Verfügung?*

Im engeren Umfeld gibt es 241 Stellplätze und 30 Garagenstellplätze, die allerdings zu Gunsten eines Parkhaus-Neubaus mit 60-70 Plätzen entfallen (Ecke Uhlandstraße/Carl-von-Ossietzky-Weg). Der zugrunde gelegte Stellplatzschlüssel im Quartier ist mit 1,5 angesetzt.

zu Frage 2.) *Wie viele Wohneinheiten sind in o.g. Straßen vorhanden?*

Es existieren 500 Wohneinheiten. Der Stellplatzschlüssel im Bestand erfüllt nicht den Faktor 1,5; dies hängt mit der Errichtungszeit der Gebäude zusammen.

zu Frage 3.) *Gibt es derzeit Leerstände, falls ja wie viele?*

Leerstände sind nicht angezeigt.

zu Frage 4.) *Wie hat sich die Parkplatzsituation in den letzten Jahren entwickelt?*

Die Parkplatzsituation hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert; lediglich bei der Errichtung der Quartiersmensa wurden die unmittelbaren Parkplätze umgestaltet.

zu Frage 5.) *Mit welchen Verkehrszahlen rechnet die Stadtverwaltung in Zukunft, ca. 5-10 Jahre in dem Gebiet?*

Die Verwaltung geht von gleichbleibenden Werten unter Berücksichtigung des demografischen Faktors aus.

In der Zusatzfrage greift Herr Czerny nochmals Frage 4 auf, da es verschärfte Diskussionen wegen zu wenigen Stellplätzen gibt. Der Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass dies ein Ergebnis der Fahrzeugsituation der 50er und 60er Jahre war und günstiger Wohnraum geschaffen werden sollte. Eine Reduktion des Stellplatzschlüssels auf z.B. 1,0 für die neu entstehenden Bereiche wird von der Verwaltung abgelehnt.

**Gegenstand: Organisationsberatungsbüro IMAKA;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 19.11.2015
Vorlage: 1709/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einführung in die Anfrage erfolgt durch Frau Selg.

Der Vorsitzende verweist auf den effektiven Einsatz von Personal als wesentlichen Teil seiner heutigen Haushaltsrede. Daher rühren auch die wiederholten Berichte und Rückspiegelungen über Organisations- und Personalveränderungen im Rat in den vergangenen Monaten, zuletzt bei Amtsantritt von Frau Seiler als Dezernentin. Unter anderem wurde auch der Bereich der bislang eigenen Organisationsuntersuchungen an die externe Beraterfirma abgegeben. Es handelt sich um einen Prozess, der schon seit mehr als 2 Jahren läuft und in enger Abstimmung mit dem Personalrat – auch in Richtung Führungs- und Personalentwicklung – stattfindet.

Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) Welche Abteilungen der Stadtverwaltung wurden bisher vom Organisationsberatungsbüro IMAKA begutachtet und welche Abteilungen stehen zur Begutachtung noch an?

Im Ergebnis soll die ganze Verwaltung durch externe Büros betrachtet werden. Die Reihenfolge der Organisationseinheiten ergibt sich nach Bedarf. Beginnend mit der Hauptabteilung wurde im FB 1 bislang noch die Finanzabteilung sowie die Abteilungen Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehr (FB 2) und Sozialhilfe/Sozialleistungen (FB 4) einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Daneben leistete das Büro IMAKA Beratung beim Aufbau der zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle sowie einer Kurzanalyse im Zentralen Gebäudemanagement (150).

zu Frage 2.) Welcher Auftrag wurde dem Organisationsberatungsbüro erteilt? Sollen aufgabenkritische Analysen durchgeführt, die Aufbau- und Ablauforganisation umgestaltet, Geschäftsprozesse optimiert oder eine Stellenbedarfs bzw. Stellenbewertung durchgeführt werden?

Beauftragt wird nicht die Umsetzung von Maßnahmen, sondern nur die aufgabenkritische Analyse des Ist-Zustandes und der Stellenbedarf, jedoch nicht die Stellenbewertung und die Priorisierung.

zu Frage 3.) Welche neuen Erkenntnisse zur Organisation der Stadtverwaltung liegen inzwischen vor? Für welche Abteilungen wurden Änderungsvorschläge von IMAKA mittlerweile vorgelegt?

Für alle beauftragten Bereiche hat die Verwaltung Vorschläge erhalten. Diese wurden aber nicht in allen Fällen umgesetzt, z.B. wurde die Telefonzentrale beibehalten und in einen Informationsschalter mit Telefonvermittlung umgebaut. Andere Empfehlungen wie die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wurden realisiert.

zu Frage 4.) Sind von den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung Mitarbeiter betroffen? Wenn ja, in welcher Form?

Die Veränderungen umfassen u.a. den Neuzuschnitt von Aufgabenbereichen, die Umschichtung von Organisationseinheiten und in Einzelfällen auch die Umsetzung auf andere Stellen.

zu Frage 5.) Wurden die betroffenen Mitarbeiter in geeigneter Form über den Inhalt und die Auswirkungen der Organisationsuntersuchung informiert?

Zu den Organisationsuntersuchungen gab es jeweils eine gemeinsame Auftaktveranstaltung sowie Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen der Orga. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. Mit unmittelbar betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden persönliche Gespräche geführt.

zu Frage 6.) Wie hoch sind die Aufwendungen, die durch die Organisationsuntersuchung von IMAKA der Stadt bisher entstanden sind und mit welchen Aufwendungen muss die Stadt durch die bevorstehenden Untersuchungen noch rechnen?

Insgesamt wurden bisher 113.000 € für das Beratungsbüro und die o.g. Analysen aufgewendet. Die zukünftigen Aufwendungen sind abhängig vom zu beauftragenden Aufwand.

Frau Selg erkundigt sich in der Zusatzfrage über weitere Planungen für die nächsten Jahre. Aus Sicht des Vorsitzenden kann man bei gleichartigen Strukturen die Erfahrungen aus bisherigen Untersuchungen darüber legen, daher wurde mit der zentralen Verwaltung begonnen; ob die weitere Zusammenarbeit mit IMAKA oder einem anderen Büro erfolgt, ist dabei noch offen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Stadtplanung;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 19.11.2015
Vorlage: 1710/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Erforderlich erscheint aus Sicht der SWG-Fraktion ein städteplanerischer Perspektivenplan in den Themenbereichen Innenentwicklung, Freiraumversorgung, bauliche Weiterentwicklung und Dichtemodell für Speyer vor dem Hintergrund des Klimaschutzkonzeptes. Ein solcher Plan spart letztendlich Zeit für die Verwaltung und den Rat; weiterhin gibt er den Bürger(innen) Perspektiven in diesen Bereichen.

Der Vorsitzende gibt einen historischen Aufriss zur stadtplanerischen Entwicklung seit 2011, weshalb sich der Antrag aus seiner Sicht fast erledigt hat. Er hebt die Anstellung des Stadtentwicklers und die Erstellung einer Untersuchung zum Wohnraumpotenzial hervor. Nach dem CDU-Antrag zur Überplanung innerstädtischer Flächen erfolgte der Beschluss zur Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes (SPD-Antrag März 2014) mit all den genannten Punkten; hierzu fanden bereits verschiedenste Termine mit Stadtrat, Bau- und Planungsausschuss und Wohnungswirtschaft statt. Daher läuft nach seiner Meinung der Antrag im Wesentlichen ins Leere. Zu der Vielzahl der Einzelaspekte bietet er gerne bilaterale Gespräche an. Die SWG sollte daher den Antrag ruhen lassen. Frau Selg kommt gerne auf das Gesprächsangebot zurück, hätte aber auch gerne die Meinung anderer Fraktionen dazu gehört.

Herr Dr. Jung unterstützt die Vorgehensweise, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen. In konkreten Fällen ist eine intensive, individuelle Beschäftigung mit den Einzelfragen notwendig. Der Antrag klingt doch stark nach einem theoretischen Gutachten. Basis und Entscheidungsgrundlage ist der Flächennutzungsplan. Er unterstreicht, dass Speyer eine Modellstadt des Bundes in der Klimaschutzkonzeption war. Beim abschließenden Workshop war von der SWG niemand vertreten, auch der damalige Umweltdezernent nicht. Hier kommen diverse andere Aktivitäten zusammen, welche in der Intention des SWG-Antrags liegen. Der Vorsitzende verweist zudem auf den übergreifenden Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar.

Herr Jaberg stellt fest, dass sich der Rat immer wieder aus unterschiedlichen Gründen mit dem Thema beschäftigt hat, ob eine Nachverdichtung möglich ist. Aus Sicht der Grünen fehlt eine Handlungsrichtlinie für Kommunalpolitiker. Daher regt er eine Checkliste an, worauf man achten muss. Eine solche Checkliste mit verschiedensten Aspekten wird laut Vorsitzendem bei jedem einzelnen Vorhaben vorgelegt.

Auch die SPD schließt sich durch Herrn Feinler der Argumentation des Vorsitzenden an. Zu allen Punkten, die im Bau- und Planungsausschuss behandelt werden, legt die Verwaltung eine Aufgabenliste vor. Er verweist inhaltlich ebenfalls auf den SPD-Antrag vom März 2014. Die Stadt Speyer stößt räumlich an ihre Grenzen, daher muss die Innenbebauung verdichtet werden, wenn bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll.

Aus Sicht von Herrn Neugebauer sind sicherlich Unmengen von Konzepten vorhanden, aber die Zusammenführung in Form einer Masterplanung fehlt. Als positives Beispiel nennt er die

Entwicklung des Diakonissenareals. Er sieht in dem Antrag der SWG eine Perspektive, wo die Stadt in den kommenden 10 Jahren stehen will. Ein solcher integrierter Ansatz wird nach Auffassung des Vorsitzenden bereits seit 2011 verfolgt. Manche Dinge müsse man nicht zweimal beschließen.

Herrn Dr. Mohler fehlt ein strategisches Gesamtkonzept für Speyer, vergleichbar dem Speer-Plan aus den 1970er Jahren, bei dem die Stadt damals komplett überplant wurde. Er wiederholt seine Forderung nach Einrichtung eines Planungs- und Gestaltungsbeirats für die Verwirklichung. Der Vorsitzende verweist auf den interessanten Ansatz des Speer-Plans, die Speyerer Gewerbegebiete rechtsrheinisch anzusiedeln.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter ist – zwar sicherlich nicht in allen Facetten – eine Art Gesamtplan vorhanden, welcher der BGS in der Nachverdichtung fast schon zu weit geht, obwohl günstiger Wohnraum für Familien und Senioren immer noch fehlt. Nach seiner Auffassung hängt das generelle Wohl der Stadt nicht von einem weiteren Bevölkerungswachstum ab, die zu einer weiteren Verdichtung auf Kosten der Lebensqualität führt.

Frau Selg sieht vorhandenen Bedarf, ist aber damit einverstanden, den Antrag so nicht zur Abstimmung zu stellen, sondern ihn in den Bau- und Planungsausschuss zu geben. Der Vorsitzende hingegen schlägt vor, sich mit dem Thema im Bau- und Planungsausschuss erst zu befassen, wenn die SWG ihm gegenüber formuliert hat, was ihr noch fehlt, um eine wiederholte Generaldiskussion im Ausschuss zu vermeiden. Damit zeigt sich die SWG-Vorsitzende letztendlich einverstanden; wenn alle Themen ohnehin vorhanden sind, sollte es für die Verwaltung auch kein großer Aufwand sein, diese entsprechend aufzulisten.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen; Neuberufung der Mitglieder aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit nach SGB III
Vorlage: 1711/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, kann der Rat in analoger Anwendung des § 45 Abs. 1 S. 2 GemO (Wahl in die Ausschüsse) per Akklamation darüber abstimmen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt, in Absprache mit den Städten Ludwigshafen, Frankenthal und dem Rhein-Pfalz-Kreis, einstimmig Frau Bürgermeisterin Monika Kabs für eine weitere Amtszeit ab 01.07.2016 als Vertreterin der Stadt Speyer im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen vor.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

**Gegenstand: Antrag auf Förderung kommunaler Einrichtungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit;
hier: Generalsanierung des Kinder- und Jugendtheaters (KJT)
Vorlage: 1692/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann erinnert in diesem Zusammenhang daran, auch an die finanzielle Situation des kreativen Personals zu denken, das Planungssicherheit brauche. Aus Sicht des Vorsitzenden ist dieser Appell in Richtung Mainz zu stellen. Herr Feiniler verweist auf das Gespräch zwischen den Landtagsabgeordneten und dem KJT über die Förderung des Weihnachtsstückes, die gesichert werden konnte. Auch das KJT ist aufgefordert, sich mit der eigenen Struktur auseinanderzusetzen. Den immer wiederkehrenden Hinweis auf die Landesregierung hält er für nicht sachgerecht. Er möchte wissen, ob nur das EG oder das gesamte Gebäude saniert wird. Laut Vorsitzendem soll das ganze Gebäude einer Ertüchtigung unterzogen werden. Das KJT kann nur kooperativ mit allen drei Trägern dauerhaft erhalten werden.

Herr Popescu erkundigt sich, ob dadurch das Defizit des KJT geschmälert wird oder ob es sich um eine reine Investitionsmaßnahme handelt. Aus Sicht des Vorsitzenden ist es zunächst eine Investitionsmaßnahme der Stadt in die eigene Immobilie; diese trägt aber wesentlich zum Erhalt einer dauerhaften Spielstätte für das KJT bei.

Herr Dr. Jung erinnert an Diskussionen aus früheren Zeiten, das ganze Gebäude zu entfernen. Er unterstreicht, dass vorrangig ein tolles KJT mit Alleinstellungsmerkmal erhalten werden muss, welches nach schon länger andauernder Hängepartie endlich eine verlässliche Sicherung der Finanzierung braucht.

Herr Czerny möchte wissen, ob die energetischen Maßnahmen noch in den Gremien besprochen werden, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Laut Vorsitzendem sind Dach, Fenster, Türen, Lüftung, LED-Beleuchtung und Bühnentechnik vorgesehen; einer weiteren Erörterung bedürfe dies nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt einstimmig die Antragstellung auf Fördermittel aus dem o.g. Programm zur Sanierung des Kinder- und Jugendtheaters.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Kommunales Investitionsprogramm KI 3, Maßnahmenliste
Vorlage: 1697/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die Vorschläge von SPD, CDU und Grünen, die mit den Verwaltungsempfehlungen zusammengeführt wurden. Sollte der Rat innerhalb des Zeitrahmens dieses Investitionsprogrammes ein Votum zu Gunsten des S-Bahn-Haltes abgeben, könnte dies eine neue Basis für eine erneute Beschlussfassung sein.

Herr Schütt formuliert für Bündnis 90/Die Grünen folgende Nachfragen:

Zu Nr. 1. – Ursache der Summenreduzierung von 2,2 Mio . auf nun 1,3 Mio. €?

Zu Nr. 3. – Welche Schulen sind darin enthalten?

Zu Nr. 4. – Radwege: unter welchem Förderbereich unterzubringen?

Zu Nr. 6. – Woogbachschule ist neu, warum Vorrang vor der KiTa Quartier Normand?

Darüber hinaus sollte die energetische Sanierung des KJT aufgenommen werden, wenn es im ursprünglichen Förderprogramm keinen Eingang findet. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist die spezielle Förderung des KJT relativ sicher. Die Förderung des Radverkehrs dient immer der CO₂-Einsparung und dem damit verbundenen ökologischen Aspekt.

Kindertagesstätten können über andere Fördermittel besser abgebildet werden. Die Woogbachschule hingegen passe besser in das KI 3, dies ist auch eine Prioritätensetzung durch die Schuldezernentin. In den Nummern 1. und 3. findet sich die Bündelung verschiedener Projekte. Diese Einzelmaßnahmen müssen laut Herrn Schütt dem Rat noch vorgelegt werden.

Herr Dr. Jung erläutert, dass solche Investitionen auch in andere Förderprogramme Eingang finden werden. Aus CDU-Sicht sollte des Radwegenetz aus Klimaschutzgründen eigentlich auf Platz 3 stehen; zu einer evtl. Streichung erklärt er: "nur über unsere Leichen". Hierzu erläutert der Vorsitzende die unterschiedlichen Positionen der Ministerien. Herr Schütt wollte mit der Frage nur seine Besorgnis ausgedrückt wissen. Herr Rottmann konkretisiert das Ergebnis der KEF-Gruppe.

Herr Feiniler hat eine Verständnisfrage zum S-Bahn-Halt und zu einer automatischen neuen Beschlussfassung des Investitionsprogrammes. Dies stellt laut Vorsitzendem lediglich eine Option über zusätzliche Vorschläge dar, sollte der S-Bahn-Halt beschlossen werden.

Herr C. Ableiter erklärt für die BGS das grundsätzliche Einverständnis, obwohl deren Priorität S-Bahn-Halt, Ergänzungs-Feuerwache und Rettungswache wäre

Herr Czerny regt aus rechtlichen Gründen die Bezeichnung "Radverkehrseinrichtungen" anstatt Radwegenetz an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die nachfolgende Maßnahmenliste, anhand welcher seitens der Verwaltung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm beantragt werden sollen:

1.	Energetische Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden und Dachflächen	1.300.000 €
2.	Denkmalgerechter Austausch der undichten Fenster und Türen/Stadthaus	500.000 €
3.	Behindertengerechte Zugänge zu Verwaltungsgebäuden/Schulen mit Publikum	1.350.000 €
4.	Ausbau Radverkehrseinrichtungen	500.000 €
5.	Barrierefreie Toilettenanlagen Friedhof, Adenauer Park, Oberer Domgarten	336.000 €
6.	Woogbachschule Anbau	2.000.000 €
Gesamt		5.986.000 €
Nachrücker:		
1.	Barrierefreie Kreuzungsausstattung (Blindentaster und taktile Elemente) bei 2 Kreuzungen	160.000 €
2.	Anpassung der Außenanlagen diverser Kitas an den Bedarf der Kinder U2	180.000 €
3.	Neubau Kita Kaserne Normand	2.100.000 €
Gesamt:		8.426.000 €

Mit dem S-Bahn-Haltepunkt kann 2016 noch nicht begonnen werden. Sollte die Maßnahme aber voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen werden können, wird diese nachträglich noch in die Liste aufgenommen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Vorschläge zu Ausschussumbesetzungen liegen nicht vor.

Die Verwaltung berichtet über die Diskussion mit dem Vermessungs- und Katasteramt Landau über die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses im Vollzug des BauGB und der von dort geforderten Nominierung eines/einer Volljuristen/Volljuristin, die von der Stadt nicht unterstützt wird.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1713/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende richtet einen dringenden Appell an den Stadtrat, Verwandte, Freunde und Bekannte mit freien Unterkunftsplätzen zu aktivieren, um Wohnraum für Flüchtlinge bereitstellen zu können; daneben werden auch für Sprachkurse nicht nur Räumlichkeiten sondern auch geeignete Personen gesucht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen ansonsten einstimmig zu.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.11.2015



14. Sitzung des Stadtrates 19.11.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!